

Bekanntmachung

(nach § 115 des Stimmrechtsgesetz)

Betreffend

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2026 des Gemeindeverbandes SoBZ / KESB Willisau-Wiggertal

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Delegiertenversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Justiz- und Sicherheitsdepartement angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Delegiertenversammlung derzeit beim SoBZ/KESB Willisau-Wiggertal, Am Viehmarkt 1b, 6130 Willisau einsehen.

Willisau, 16. Juli 2026

Die Protokollführerin



Erna Bossert
Verbandssekretariat SoBZ/KESB
Willisau-Wiggertal